



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen AG, BL, BS, JU und SO sowie der Regio Basiliensis über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein 2021-2027 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik und Vereinbarung über die Technische Hilfe

P221073

1. Der Regierungsrat genehmigt die Programmvereinbarung über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein 2021–2027 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (inkl. Anhänge).
2. Der Regierungsrat genehmigt für die Technische Hilfe zur Umsetzung des Programms Interreg VI Oberrhein unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die anderen Partner einen Finanzierungsanteil aus der kantonalen Rahmenausgabebewilligung NRP/EtZ in der Höhe von Fr. 77'124.25.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Regio Basiliensis über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein 2021–2027 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik genehmigt. Der Abschluss der Programmvereinbarung bildet inkl. Finanzierungsanteil für die „Technische Hilfe zur Umsetzung des Programms Interreg VI Oberrhein“ den abschliessenden Schritt zum Start der neuen Interreg-Förderperiode.

